DER LANDRAT

KREIS RECKLINGHAUSEN
DER VESTISCHE KREIS

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
des Kreises Recklinghausen

Nr. 1188/2022 vom 07.11.2022

T i e r s e u c h e n v e r f ü g u n g
(Allgemeinverfügung)

zur Aufhebung der zum Schutz gegen die Geflügelpest bei Nutzgeflügel für den Kreis Recklinghausen erlassenen Tierseuchenverfügung

vom 04.10.2022

I. Die Tierseuchenverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest bei Nutzgeflügel für den Kreis Recklinghausen vom 04.10.2022 wird aufgehoben.

II. Diese Tierseuchenverfügung tritt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft.

Begründung:

Zu I.
Seit dem Ausbruch der hochpathogenen Geflügelpest, der in der Stadt Bottrop amtlich festgestellt wurde, ist kein weiterer Ausbruch festgestellt worden. Nach Auslaufen der Frist gemäß Art. 55 i. V. m. Anhang XI der VO (EU) 2020/687 und der Durchführung der dort festgelegten Seuchenbekämpfungsmaßnahmen können die für den Kreis Recklinghausen festgelegte Schutzzone und die Überwachungszone aufgehoben werden.

Zu II.
Auf Grundlage der §§ 41 Absatz 4 Satz 4, 43 Absatz 1 VwVfG NRW kann als Zeitpunkt der Bekanntgabe und damit des Inkrafttretens einer Allgemeinverfügung der auf die Bekanntmachung folgende Tag bestimmt werden. Hiervon habe ich Gebrauch gemacht, um den von den Einschränkungen betroffenen Adressatenkreis schnellstmöglich entlasten zu können.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen erhoben werden.

Hinweise:
Diese Tierseuchenverfügung kann auf der Internetseite des Kreises Recklinghausen abgerufen werden (www.kreis-re.de).

Das Amtsblatt des Kreises Recklinghausen kann als E-Mail im Acrobat-Format (PDF-Datei) oder gegen eine Beteiligung an den Portokosten i.H.v. 30,00 Euro jährlich abonniert werden (siehe Herausgeber).

Herausgeber:
Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Anforderungen von
Exemplaren beim
Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10
Personalservice, Organisation
und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090
Telefax: 02361 53-3290
info@kreis-re.de
www.kreis-re.de

45657 Recklinghausen, 07.11.2022

i. A.

gez.

Dr. Siegfried Gerwert
(Amtstierarzt des Kreises Recklinghausen)